

Monarchie werde man dann alle möglichen Variationen der Löhne haben. Zudem sei eine Erschwerung der Geschäfte durch das Steigen und Fallen der Löhne zu befürchten, und endlich habe man keine auf Zuverlässigkeit Anspruch machende Lohnstatistik in Deutschland, weshalb eine Vorherberechnung der dem Erwerbsleben der Nation aus der ganzen Versicherung erwachsenden Belastung unmöglich sein werde. Aus diesen Gründen glaubte sich die Gruppe auf den Standpunkt der Regierungsvorlage stellen zu sollen.

Dasselbe hinsichtlich der Beschaffungsart der Mittel zu thun, war dagegen ganz unmöglich. Bekanntlich hat in dieser Beziehung die Reichsregierung an dem Kapitaldeckungsverfahren festgehalten, während von uns schon bei Berathung der Grundzüge das Umlageverfahren empfohlen worden war. Der Staatssecretär Hr. v. Bötticher hat gegen das letztere noch einmal alle schon früher hervorgehobenen Bedenken, namentlich die zu große Belastung der Zukunft zu gunsten der Gegenwart, zur Geltung zu bringen und andererseits die Bedenken der Gegner des Kapitaldeckungsverfahrens mit Gründen zu beseitigen versucht, die doch als eigentliche Gründe kaum anzusehen sein dürften. Der Herr Staatssecretär meint z. B., die Gefahr der Ansammlung großer Kapitalien sei nicht so gar gefährlicher Natur, wie man das darzustellen beliebe. Bei den Sparkassen und Versicherungsanstalten seien schon 5 Milliarden Mark angesammelt, wobei das in milden Stiftungen, Kirchen u. s. w. angelegte Kapital noch gar nicht in Betracht gezogen sei; demgegenüber könnten die $2\frac{1}{3}$ Milliarden der Alters- und Invaliditätsreserve gar nicht so schwer ins Gewicht fallen. Nun ist es aber doch in der That sehr schwer, daran zu glauben, daß 5 Milliarden und $7\frac{1}{3}$ Milliarden in ihrer Wirkung auf das Wirtschaftsleben der Nation so ziemlich gleich sein sollen; denn daß eine Summe von $2\frac{1}{3}$ Milliarden, die in pupillarisch sicheren Papieren angelegt, dem Erwerbsleben der Nation zum größten Theil entzogen wird, auf dieses Erwerbsleben einen greifbaren Einfluß haben muß, ist doch ganz zweifellos.

Die Verfasser des Gesetzentwurfs befürchten denn auch in den »Motiven« selbst, daß der Geldmarkt durch die voraussichtlich hierdurch erwachsende große Nachfrage nach sicheren Staats- oder Anlagepapieren ganz ungebührlich gestört werden könne. Es soll daher die Erwerbung von Immobilien gestattet werden, welche auf lange Zeit hinaus eine sichere Anlage, wenn auch vielleicht geringe Nutzung, finden. Man könne daher beispielsweise an den Bau und die Erwerbung von Arbeiterwohnungen für Rechnung der Versicherungsanstalten denken. Dieses Auskunftsmittel erscheint aber den thatsächlichen Verhältnissen denn doch zu wenig angepaßt; denn an Errichtung von Arbeiterwohnungen kann man

wohl von seiten mehrerer Fabrik-Etablissements oder localer Verbände denken, niemals aber kann dies die Aufgabe solcher Versicherungsverbände sein, wie sie die Alters- und Invaliditäts-Gesetzvorlage für große Communalbezirke oder das Gebiet des Bundesstaates vorsieht.

Die Erwerbung von Immobilien hat auch für den Fall eines Krieges oder der Verarmung eines bestimmten Bezirks, wie eine solche durch plötzliches Eingehen einer Industrie sehr wohl möglich ist, ihre schweren Bedenken.

Daß es der Bundesrath auf Widerruf auch gestatten will, die Reserven in Bergwerksantheilen anzulegen, zeugt von einer sehr guten Meinung über unsern Bergbau. Aber als Vorstandsmitglied einer Versicherungsanstalt dürfte doch kaum Jemand, auch wenn er diese Meinung theilt, die Reserven gerade in Kuxen anlegen, zumal der Bundesrath mit seinem Widerruf sofort auf der Bildfläche erscheinen würde, wenn die betreffende Zeche Zubußen ausschreiben müßte statt Ausbeute zu zahlen, oder wenn sie gar durch elementare Ereignisse an ihrem Weiterbetrieb auch nur zum Theil gehindert würde.

Es bleiben somit alle die Bedenken, welche seitens der Industrie gegen das Kapitaldeckungsverfahren geäußert worden sind, auch heute noch bestehen, um so mehr, als diese Bedenken für das Drittel des Reiches ganz und voll in den Motiven in Anspruch genommen worden sind. Was dem Reiche aber recht, das sollte doch der Industrie billig sein.

Wir glaubten aber auch um so mehr an der Ansicht von der Nothwendigkeit des Umlageverfahrens festhalten zu müssen, als wir auf die Frage, ob denn die rechnerischen Voraussetzungen, welche der Reichstagsvorlage beigegeben sind, nun auch durchaus eintreffen werden, eine bejahende Antwort durchaus zu geben nicht in der Lage sind, zumal dies, wie oben nachgewiesen, bei den Unfallberufsgenossenschaften in keiner Weise der Fall gewesen ist.

Betreffs der Organisation hält die Gruppe nach wie vor die Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt für geboten. Betreffs einer solchen sagte der Hr. Staatssecretär v. Bötticher bei der ersten Lesung im Reichstage wörtlich: „An sich ist der Gedanke, dieses große socialpolitische Unternehmen einer Centralanstalt zu unterstellen, welche für das ganze Reich die Leitung und Durchführung unternimmt, gewiß ein verständlicher und discutabler“, fügte dann aber hinzu, daß die Durchführung der Organisation auf diesem Wege eine kostspieligere sein werde, und vertheidigte die Organisation, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß der wirkliche Grund des Bedenkens in particularistischen Strömungen zu suchen ist. Denn daß die Reichsanstalt kostspieliger sein